Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst
(Schiessverordnung–VBS)

Änderung vom 4. Dezember 2007

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport verordnet:

I

Die Schiessverordnung-VBS vom 11. Dezember 2003[1] wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 6

3. Kapitel: Dispensationen

Art. 13 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 17 Abs. 5

5 Zu den Bundesübungen darf nur zugelassen werden, wer Gewähr für eine sichere Handhabung der Waffe bietet. Die Vereinsvorstände sind verantwortlich für die Zulassung.

Art. 20 Abs. 6

6 Die übrigen Schützinnen und Schützen schiessen die Bundesübungen mit Ordonnanzwaffen oder den folgenden zugelassenen Waffen; diese müssen den Stempel der eidgenössischen Beschussprobe, den Beschussstempel der autorisierten Beschussstellen SAN Swiss Arms oder RUAG Landsystems oder den Stempel eines Beschussamtes des Herkunftslandes tragen:

Stgw 57 PE und Stgw 90 PE, SG 550-1 CH, den privaten Pistolen SIG P 210-1/2/4/6, 6S, SIG P 220, SIG P 225, SIG P 226, SIG P 228, SIG P 229, SIG P 239, SIG Pro SPC 2009, SIG Pro SP 2009, SIG Sauer SP 2022, SIG Sauer SPC 2022, Sphinx AT 2000, Sphinx 3000, Glock 17, Glock 19, Glock 26.

Art. 32

Aufgehoben

1 SR **512.311**

Art. 36 Abs. 1

[1] Waffen dürfen nur in Schützenhäusern aufbewahrt werden, sofern die entsprechenden Räumlichkeiten oder Behältnisse den Sicherheitsanforderungen für die Munitionseinlagerung genügen.

Art. 57 Abs. 2 und 3

Aufgehoben

Anhang 4 Ziff. 2

2 Munitionslieferung durch das Logistik-Center Thun, Aussenstelle Zentrallager Uttigen (LTHU/AS ZL Uttigen)

Organisation	Gruppe	Bestellung/ Adressat	Termin	Lieferung	Rückschub	Rechnung
21 SSV (oder in Vertretung durch das OK des betr. Anlasses)	A, B, C*	Gruppe Verteidigung	gemäss Vorschriften des SSV	Lieferschein des LTHU/ AS ZL Uttigen	Rückschubliste/Transportpapier an LTHU/AS ZL Uttigen. Die Restmunition ist vollständig zurückzuschieben	vom LTHU/ AS ZL Uttigen direkt an Besteller (exkl. Gruppe A)

Bei Munitionsbezügen über 30 000 Franken ist dem LTHU/AS LZ Uttigen eine bis zur Bezahlung der Rechnung gültige Bankgarantie für den vollen Betrag zu stellen, oder eine Anzahlung von 70 % des der bestellten Munition zu leisten.

* A = Bundesübungen, B = Vereinswettkämpfe, C = Schützenfeste

Organisation	Gruppe	Bestellung/ Adressat	Termin	Lieferung	Rückschub	Rechnung
22 Anerkannte Schiessvereine	A, B	SK-Mitglied	bis 25. 9. des Vorjahres	Lieferschein des LTHU AS/ZL Uttigen		Abrechnung via Jahresrechnung Bundesbeiträge und Munition
	C	KSV-SSV	Weisungen des SSV			vom LTHU/AS ZL Uttigen direkt an OK (Bestell- und Lieferadresse)
Nachbestellungen	A, B	Gruppe Verteidigung	bis 10. 9. des laufenden Jahres			Abrechnung via Jahresrechnung des Vereins

Organisation	Gruppe	Bestellung/ Adressat	Termin	Lieferung	Rückschub	Rechnung
23 Schiess-anlässe ausserhalb der Schiess-vereine	A, B, C	Gruppe Verteidigung	3 Monate vor dem Anlass	Lieferschein des LTHU AS/ZL Uttigen	Die Rest-munition ist vollständig zurückzu-schieben	vom LTHU AS/ZL Uttigen direkt an Besteller (exkl. Gruppe A)

Anhang 4 Ziff. 42 Abs. 1, 3 und 4

[1] Munitionsrückschub nach dem 20. September des laufenden Jahres wird erst in der Jahresrechnung des folgenden Jahres gutgeschrieben.

[3] Das Packmaterial inklusive Ladestreifen für Gewehrpatronen 90 kann laufend oder gleichzeitig beim Bezug der neuen Munition zurückgeschoben werden.

[4] *Aufgehoben*

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

4. Dezember 2007

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Samuel Schmid